

**Presseerklärung zur heutigen Einreichung einer Verfassungsbeschwerde sowie eines Eilantrages
gegen das Handelsabkommen zwischen der EU und Singapur (EUSFTA)**

Das Handelsabkommen zwischen der EU und Singapur (EUSFTA) ist bereits formell schwebend unwirksam, weil es kein „EU-only-Abkommen“ ist sondern ein gemischtes Abkommen, so dass alle Parlamente der EU-Mitgliedstaaten ebenfalls darüber abstimmen müssten.

EUSFTA ist zudem materiell verfassungswidrig sowie völkerrechtswidrig und verstößt sogar gegen Völkerstrafrecht mit der Folge, dass das Abkommen gemäß der Wiener Vertragskonventionen nichtig ist.

Das Handelsabkommen verstößt ganz grundsätzlich gegen die parlamentarische Demokratie, da eine Vielzahl von internen Ausschüssen eingerichtet werden soll, die Beschlüsse fassen sollen, welche für die EU-Mitgliedstaaten unmittelbar verbindlich sein sollen.

Die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten - die von uns BürgerInnen extra für die öffentliche Diskussion und Beschließung Gesetzen gewählt worden sind - werden dadurch weitestgehend entmachtet und auch das von uns frisch gewählte Europäische Parlament hat bei diesen Ausschüsse keinerlei Mitspracherecht.

Nach und nach können diese Ausschüsse ohne Achtung unserer Verfassungsgrundsätze unsere ganze Rechts- und Eigentumsordnung abändern. Bei mehreren Handelsabkommen würde zudem ein konkurrierendes Beschluss-Chaos entstehen, das massiv unsere Rechtssicherheit und unseren Grundrechtsschutz gefährdet.

Das Handelsabkommen blockiert zudem die Durchführbarkeit des Paris Abkommens, in dem es Klimaschutzmaßnahmen verbietet, die als Handelshemmnisse betrachtet werden können – und das betrifft praktisch alle Klimaschutzmaßnahmen, denn diese sollen ja gerade regulierend eingreifen.

Darüber hinaus können Konzerne dann Staaten auf immense Schadensersatzzahlungen verklagen. So werden die Staaten davon abgehalten, überlebensnotwendige Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Durch die praktisch doppelte Blockade des Paris Abkommens durch EUSFTA wird die Umsetzung des Paris Abkommens und damit das Überleben der Menschheit massiv gefährdet und somit letztlich globaler Völkermord begangen.

EUSFTA verstößt auch gegen die völkerrechtliche Pflicht zur Erhaltung der Biodiversität und der Lebensgrundlagen der Menschheit, da die geplante Flut von neoliberalen Handelsabkommen und die umfassende Beseitigung von angeblichen Handelshemmnissen die verbleibenden Lebensgrundlagen weiter so massiv verdrängen und zerstören, dass das Überleben der Menschheit bald nicht mehr gewährleistet werden kann.

Deshalb fordert der IPBES, der IPCC, die UNEP und globale Naturschutz-Organisationen außerordentlich dringend eine sofortige Abkehr von neoliberalen Handelsabkommen und stattdessen eine nachhaltige Weltwirtschaftsordnung des Global Green New Deals.

Auch wir beantragen eine Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, um die drohende abschließende Zustimmung zum EUSFTA vorläufig abzuwenden.

Marianne Grimmenstein reicht deshalb zusammen mit 53 Kindern und Jugendlichen der Fridays for Future-Bewegung und weiteren 786 erwachsenen BürgerInnen am heutigen Tag, dem 29.5.2019, eine Verfassungsbeschwerde sowie einen Eilantrag gegen das EUSFTA ein.

Für die mündliche Verhandlung haben wir die Anhörung einer Reihe von Experten vorgeschlagen: Prof. Volker Quaschnig, Prof. Maya Göpel, Prof. Stefan Rahmstorf, Prof. Dieter Grimm, Prof. Sigfried Broß, Prof. Wolfgang Weiß, Dr. Andreas Dombret, Max Uthoff und Claus von Wagner.

Karlsruhe, den 29.5.2019

V.i.S.d.P.: Rechtsanwältin Gisela Toussaint, Geigersbergstr. 31, 76227 Karlsruhe - www.vrany.de –

Ludwig Essig, Seestr.9, 71287 Weissach – www.greenteam-schwabenpower.de -